

FACHBEREICH

ZÖLLE, VERBRAUCHSTEUERN UND AUSSENWIRTSCHAFTSRECHT

BREXIT: DRINGENDER HANDLUNGSBEDARF BEI ZÖLLEN UND VERBRAUCHSTEUERN

BREXIT – STELLEN SIE IHR UNTERNEHMEN AUCH AUS ZOLL- UND VERBRAUCHSTEUER-RECHTLICHEN GESICHTSPUNKTEN AUF DIE NEUE RECHTSLAGE AB 1. JANUAR 2021 EIN

Mit Ablauf der Übergangsperiode am Ende des 31. Dezember 2020 wird das Vereinigte Königreich (UK) endgültig nicht mehr dem Zollgebiet und dem Steuergebiet für Besondere Verbrauchsteuern der Europäischen Union angehören. Als Nicht-EU-Mitgliedstaat ist es dann zoll- und verbrauchsteuerrechtliches Drittland.

Sämtlicher Warenverkehr zwischen der EU und UK erfolgt über Zollgrenzen und unterliegt der zollamtlichen Überwachung. Vereinfachungen, die aufgrund des EU-Binnenmarktes galten, fallen ersatzlos weg.

Diese einschneidenden Veränderungen sind insbesondere für Unternehmen, deren Warenverkehr bisher nur innerhalb der EU-Mitgliedstaaten stattfand, eine neue Herausforderung. Wer im Drittlands-Handel tätig ist, wird sich gleichwohl mit den Spezifika des Vereinigten Königreichs vertraut machen müssen.

NEUE GESETZESLAGE KENNEN – HANDLUNGSBEDARF BENENNEN!

Sämtliche EU-Rechtsvorschriften wie der Unionszollkodex nebst Verordnungen, die Zollbefreiungsverordnung, der EU-Zolltarif (Kombinierte Nomenklatur) sowie bestehende Freihandelsabkommen insbesondere hinsichtlich der Zollvereinfachungen für Waren mit präferenziellem Ursprung, die die EU und ihre Mitgliedstaaten mit anderen Ländern der Welt abgeschlossen haben, werden in UK nicht mehr angewendet.

Auch EU-Richtlinien, die der Harmonisierung der Besonderen Verbrauchsteuern zugrunde liegen, haben für UK keine Wirkung mehr.

Ebenso wird die Rechtsprechung des EuG und des EuGH in UK von nun an keine Berücksichtigung mehr finden müssen.

Wir sind dank des globalen BDO Netzwerks jederzeit in der Lage, Ihre Fragen zur Rechtslage in UK zu klären und kompetente Ansprechpartner zur Lösung Ihrer Herausforderungen einzubinden.

RECHTZEITIG HANDELN - WIRTSCHAFTLICHE NACHTEILE VERHINDERN!

Sowohl bei Warenausfuhren aus der EU/DE nach UK als auch umgekehrt werden zollrechtliche Aspekte wie die Tarifierung der Ausfuhr-/Einfuhrwaren, die Wahl des zutreffenden Zollverfahrens, die Möglichkeiten von Vereinfachungen, Genehmigungen und/oder Einfuhrbeschränkungen in UK oder der EU zu klären sein.

Zollvereinfachungen, die seitens der britischen Zollbehörde vormals eingeräumt worden sind, fallen ersatzlos weg, wenn die Ansässigkeit in UK nicht besteht.

Die Vertragsparteien der Ausfuhr aus der EU/ der Einfuhr in die EU werden sich im Vorhinein über Lieferbedingungen, Verantwortlichkeiten für den Warentransport und dessen Versicherung sowie über Ausfuhr- und Einfuhrformalitäten und -kosten abstimmen.

Gelebte Incoterms bedürfen einer Anpassung, weil sich ihre Folgen im EU-Binnenmarkt nicht in der Weise auswirken, wie es beim Warenverkehr mit dem Drittland UK nun der Fall sein wird.



ÜBER BDO

BDO zählt mit über 1.900 Mitarbeitern an 27 Offices zu den führenden Gesellschaften für Wirtschaftsprüfung und prüfungsnahen Dienstleistungen, Steuerberatung und wirtschaftsrechtliche Beratung sowie Advisory in Deutschland.

www.bdo.de

KONTAKT

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Tel.: +49 30 885722-725
zoll@bdo.de



Grit Köthe
Partner, Zölle, Verbrauchsteuern
und Außenwirtschaftsrecht



Michael Knoll
Senior Manager, Zölle,
Verbrauchsteuern und
Außenwirtschaftsrecht

Preise werden neu zu kalkulieren sein, weil Einfuhrabgaben eine „neue“ Kostenkomponente bilden. Auswirkungen auf den anzumeldenden Zollwert, insbesondere bei verbundenen Unternehmen, gehen mit der Überprüfung vorhandener Verrechnungspreisdokumentationen einher.

Die Warenbeschaffung sowie die Warenwege sind zu überdenken und an die neue Rechtslage anzupassen.

Die Nutzung von Warenlagern, zum Beispiel für den Warenvertrieb im Europa-Markt, kann in Gestalt von Zolllagern zu Einspareffekten führen.

Verfahren der aktiven oder der passiven Veredelung bieten Vorteile in Bearbeitungsfällen mit Warenbewegungen von und nach UK.

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

- ▶ Verschaffen Sie sich einen Überblick über Ihre zollrechtliche Situation.
- ▶ Sprechen Sie mit Ihren Lieferanten / Kunden, um sicherzustellen, wer als Importeur / Exporteur für Ihre Einkäufe und Verkäufe auftritt.
- ▶ Stellen Sie sicher, dass Sie eine UK-Zollidentifikationsnummer bzw. eine EORI Nummer haben.
- ▶ Stellen Sie eine Garantiebestimmung mit Ihrer Bank sicher, um erforderliche Zollvereinfachungen abzusichern.
- ▶ Stellen Sie sicher, dass Sie einen in UK ansässigen Zollagenten haben, der für Sie in UK erforderlichenfalls die Zollabwicklungen vornimmt.
- ▶ Stellen Sie fest, ob Sie ein Aufschubkonto benötigen.
- ▶ Stellen Sie sicher, dass Ihre Warentarifierungen zu 100% korrekt sind.
- ▶ Ermitteln Sie die in UK und in der EU anzuwendenden Zollsätze auf Ihre Einfuhrwaren.
- ▶ Überprüfen Sie, welche Einfuhrbeschränkungen für Ihre Einfuhrwaren gelten.

Wir unterstützen Sie gerne dabei, Ihre Geschäftsbeziehungen unter zoll- und verbrauchsteuerrechtlichen Gesichtspunkten zu überprüfen und ggf. neu zu gestalten!